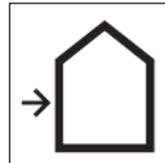


TECHNISCHES MERKBLATT Nr.068B



Bläueschutz-W



für außen

I. Werkstoff

einZA Bläueschutz-W ist ein wasserverdünbares, holzschützendes Grundiermittel für außen.

Vorbeugender chemischer Holzschutz nach DIN 68 800 Teil 3. Mit geprüfter Schutzwirkung gegen Bläue und Fäulnis für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt. einZA Bläueschutz-W ist geruchsarm, dringt tief in das Holz ein, ergibt den tragfähigen Untergrund für lasierende und deckende Folgeanstriche und ist mit allen wasserverdünnbaren und konventionellen einZA Lasuren und Lackfarben überarbeitbar.

Art des Werkstoffes	wasserverdünbares, holzschützendes Grundiermittel für außen
Produkt-Code	HSM-LV 10
Verwendungszweck	Für alle Holzbauteile ohne statische Funktionen aus Weich- und Nadelholz im Außenbereich wie z. B. Türen und Fenster, Verbretterungen, Dachüberstände, Giebel, Zäune usw.
Anwenderkategorie	für berufsmäßige und private Verwender
Schutzwirkung	gegen Bläue und Fäulnis für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt
Prüfzeichen	Dieses Produkt ist ein Biozidprodukt und unterliegt der Biozidprodukte-Verordnung (BPV). BAuA-Reg.-Nr.: N-91100
Wirkstoff(e)	9 g/kg 3-iodo-2-propynyl-butylcarbammat (IPBC) 2,5 g/kg Tebuconazol 1 g/kg Permethrin 0,5 g/kg polymeres Betain
Farbton	farblos (in nassem Zustand milchig weiß)
Spezifisches Gewicht	ca. 1,0 = 1.000 g/l
Bindemittelbasis	wasserverdünnbare Alkydharz
Verpackungsgrößen	5 l - 2,5 l - 750 ml

II. Eigenschaften

Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verdünnung	unverdünnt verarbeiten
Verarbeitungsmethoden	für berufsmäßige und private Verwender: Streichen, unverdünnt für berufsmäßige Verwender: Spritzen nur in geschlossenen Anlagen
Einbringmenge	160 - 200 ml/m ²
Aufwandsmenge	126,3 - 134,7 g/m ² ; das entspricht 150 bis 160 ml/m ²
Ergiebigkeit	raues Holz: 7 - 9 m ² /l glattes Holz: 12 - 14 m ² /l

bitte wenden !

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.)	nach ca. 4 Std. staubtrocken
Überarbeitbar	nach ca. 12 Stunden, bei hoher Luftfeuchtigkeit und bei Hölzern mit wasserlöslichen Inhaltsstoffen kann die Trocknung verzögert werden. Nicht bei Temperaturen unter + 10 °C und über 80 % rel. Luftfeuchtigkeit verarbeiten.
Lagerung	kühl, jedoch frostfrei lagern. Angebrochene Gebinde gut verschließen und möglichst bald verbrauchen.
Reinigung der Werkzeuge	mit Wasser

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Der Untergrund muss trocken, fettfrei und sauber sein.

Die Holzfeuchte darf nach DIN 18 355 15 % nicht überschreiten.

Lose und beschädigte Altanstriche entfernen.

einZA Bläueschutz-W ist gebrauchsfertig eingestellt und wird unverdünnt verarbeitet.

Je nach Farbtiefe und Untergrundbeschaffenheit sind 1 bis 2 Anstriche aufzubringen.

Nach Trocknung Holzfasern vor Weiterbearbeitung leicht köpfen.

einZA Bläueschutz-W ist mit allen wasserverdünnbaren und konventionellen einZA-Lasuren und -Lackfarben überarbeitbar.

Weitere Hinweise zu den Anstrichaufbauten sind den Technischen Merkblättern der entsprechenden Produkte zu entnehmen.

Gebrauchsanleitung und Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Originalbehältern lagern.

Behälter nur in gut gelüfteten Räumen lagern.

Behälter nicht direkter Sonnenbestrahlung oder Hitze aussetzen.

In den Aufbewahrungsräumen nicht rauchen.

Waschen Sie nach der Arbeit die Haut.

Werkzeug ist unmittelbar nach der Anwendung mit Verdünnungsflüssigkeit zu reinigen.

Trocknungszeit beim Streichen: mindestens 24 Stunden bei 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchtigkeit.

Jedes Eindringen in den Boden verhindern.

Darf nicht im Innenraum angewendet werden.

Eine Ausnahme ist die gewerbliche Anwendung des Produktes z.B. im Sprühtunnelverfahren in der Werkshalle.

Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Außentüren offenhalten (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5 m³/h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren.

Bei der Anwendung des Produktes (z.B. Streichen) ist z.B. durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Eingänge des Mittels (z.B. Abtropfverluste) in den Boden erfolgen.

Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden.

Behandeltes Holz darf im Innenraum nur für Fensterrahmen und Außentüren eingesetzt werden.

Wenn das behandelte Holz der Witterung ausgesetzt wird, ist es notwendig, dass die Holzoberfläche mit einem geeigneten biozidfreen Deckanstrich versehen wird, um eine Auswaschung von Wirkstoffen zu verhindern.

Die Anwendung des Produktes (Streichen) in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufe, Seen usw.) ist nicht zulässig, da hierdurch aquatische Ökosysteme beeinträchtigt werden.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Giscode (Produkt-Code)

HSW10

Flammpunkt

entfällt, da nicht brennbar

weiter Blatt 2, Seite 3

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Erforderliche Hinweise

Das Holzschutzmittel einZA Bläueschutz-W ist zum vorbeugenden Schutz vor Bläue für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt geeignet. Wirkstoffe: IPBC, Tebuconazol, Permethrin und polymeres Betain.

Anwendungsbeschränkungen:

Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt, nicht mit Holzschutzmitteln behandeln.

Anwendungsverfahren: Streichen, Spritzen nur in geschlossenen Anlagen.

Für Trogränkung (Automatisiertes Tauchverfahren) nicht zugelassen.

Einbringmengen: Wirksamkeit gegen Bläue und Fäulnis bei 160 bis 200 ml Einbringmenge pro m².

Allgemeiner Warnhinweis: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen.

Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind, zu verwenden.

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

AVV-Abfallschlüssel: AVV 08 01 11

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe I (2010)

VOC-Gehalt von einZA Bläueschutz-W: < 30 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 05/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.